



Amtssigniert. SID2017101034573
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt

Mag. Markus Gasser

Telefon +43 5242 6931 5890

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

Erbbewegung, Transporte Thanner GmbH, Hart i.Z.;
Agrarstrukturverbesserung "Stuanachhof" -
Bodenaushubdeponie "Stuanachhof" -
abfallwirtschaftsrechtl. Verfahren

Geschäftszahl SZ-WFN/B-2722/17-2017

Schwaz, 05.10.2017

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Erdbewegung, Transporte Thanner GmbH, Hart i.Z., hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Bewilligung für das Projekt „Bodenaushubdeponie Stuanachhof – Agrarstrukturverbesserung Stuanachhof“ angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Bezeichnung des Vorhabens

Agrarstrukturverbesserung „Stuanachhof“, Hart im Zillertal

Einreichoperat zur Genehmigung einer Agrarstrukturverbesserung in Form einer Bodenaushubdeponie nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002.

Konsenswerberin

Erbbewegung, Transporte Thanner GmbH, 6265 Hart im Zillertal, Lindenweg. 12
vertreten durch Christian Thanner.

Technische Daten

Projektflächen

Deponiefläche ca. 2,1 ha
Deponiezwischenlager gem. § 33 DVO ca. 200 m²

Deponietyp und Schüttmassen

Bodenaushubdeponie mit Gesamtkubatur lt. Vermessung 19.141 m³

Projektdauer

Fünf Jahre ab Rechtskraft der behördlichen Genehmigung.

Baubeschreibung / Bauphasen

Schüttung erfolgt in drei Phasen von Nordwest nach Südost
Aufbau in Lagen

Anlagen und Maschinen

- Radlader,
- Schubraupe oder
- Kettenbagger
- geschlossener Sammelcontainer für aussortierte Störstoffe

Rahmenbetriebszeiten

Werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 07.00 bis 15.00 Uhr.

Jährlich wird mit einem Betrieb an ca. 200 Tagen (je nach tatsächlichem Anfall von Bodenaushub) gerechnet, wobei die Maschinen tatsächlich lediglich 20 bis 25 Tage (max. 250 h) im Jahr im Einsatz sind.

Art und Zweck der Deponie:

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Bodenaushubdeponie. Dabei gelangt nur unbelasteter Aushub zur Ablagerung, welcher durch das Ausheben oder Abräumen von im Wesentlichen natürlich gewachsenem Boden oder Untergrund anfällt. Durch die Aufschüttung wird für den Grundeigentümer ebenmäßig geneigte Fläche im Anschluss an sein Wohn- und Wirtschaftsgebäude geschaffen, welche einen wesentlichen Mehrwert und eine Erleichterung bei der Bewirtschaftung bedeutet.

Umfang und Dauer (Einbringungszeitraum) des Projektes:

Die Aufschüttung weist folgendes Flächenausmaß auf:

Fläche des Aufschüttungsbereiches: ca. 2,1 ha

Die Deponie soll in fünf Jahren ab Rechtskraft des Bescheides verfüllt werden.

Betriebsbeschreibung

Abfallarten:

Auf der Bodenaushubdeponie werden folgende Abfallarten mit den entsprechenden Spezifikationen gemäß ÖNORM S 2100 (Abfallkatalog) übernommen:

SN	Sp	Abfall- bezeichnung	Spezifizierung	Hinweise und Anmerkungen
31411	29	Bodenaushub	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung	
31411	30	Bodenaushub	Klasse A1	
31411	31	Bodenaushub	Klasse A2	
31411	32	Bodenaushub	Klasse A2G	
31411	33	Bodenaushub	Inertabfallqualität	Erdaushub, einschließlich Bodenaushubmaterial, der die Anforderungen der Tabelle 3 und 4 des Anhangs 1 der Deponieverordnung 2008, BGBl. II Nr. 39, einhält. Weiters ist dieser Abfallart nicht gefährliches oder ausgestuftes Bodenaushubmaterial, das die Gehalte im Feststoff der Spezifizierung 29 ausschließlich aufgrund geogener Hintergrundgehalte überschreitet, zuzuordnen.
31411	34	Bodenaushub	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält	

Eingangskontrolle:

Verwendete Schüttmaterialien erfahren eine Beurteilung durch die Eingangskontrolle auf dem Deponiegelände, bei Massen von über 750 to an nicht verunreinigtem Bodenaushub je Abfallbesitzer

erfolgt zusätzlich die Dokumentation in Form von Vorerhebungsbögen und bei Massen von über 2.000 to je Abfallbesitzer findet eine grundlegende Charakterisierung entsprechend der Deponieverordnung statt. Ebenso werden die anderen zur Ablagerung angesuchten Abfallarten (mit Ausnahme von nicht verunreinigtem Bodenaushub mit der Spezifikation 29) nur nach Vorliegen einer grundlegenden Charakterisierung mit analytischer Beurteilung übernommen.

Das erfahrene Eingangskontrollorgan prüft die Materialströme bei der Annahmestelle auf dem Deponiegelände. Weitere stichprobenartige visuelle Kontrollen finden laufend während des Einbaus auf dem Deponiegelände statt. Im Falle, dass bei der Kontrolle verunreinigte Materialien vorliegen, wird der Abfall nicht übernommen.

Als Leiter der Eingangskontrolle wird Christian Thanner namhaft gemacht. Er hat beim WIFI Innsbruck die Ausbildung zum Leiter der Eingangskontrolle absolviert.

Die Dokumentation der angenommenen Massen erfolgt mittels Führung eines Betriebsbuches in welchem Art, Herkunftsort, Analyseergebnisse und Abfallbesitzer aufscheinen.

Behandlungsverfahren:

Auf dem Deponiegelände finden keine Manipulationen der angenommenen Materialien statt. Nach erfolgter Eingangskontrolle wird das Aushubmaterial lagenweise aufgebracht und verdichtet eingebaut.

Gem. Anhang 2 zum AWG 2002 sind folgende Behandlungsverfahren (Beseitigungsverfahren nach Zif. 2.) vorgesehen:

- D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden (z.B. Deponien usw.)
- D 15 Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D 1 bis D 14 aufgeführten Verfahren

Die Deponiekapazität beträgt ca. 19.200 m³.

Eingesetzte Maschinen und Geräte:

Die Bewirtschaftung der Deponie erfolgt mittels Kettenbagger und Schubraupe. Die Schubraupe wird zum lagenweisen Einbau des Materials, der Kettenbagger für die Ausformung der Böschungen verwendet. Für die eingesetzten Maschinen liegen folgende Werte vor (siehe Technische Datenblätter, Beilage 4):

- 1 Radlader CAT 938 H, Motorklasse Euro III A, Schalleistungspegel 105 dB(A)
- 1 Hydraulikbagger CAT 320 E L, Motorklasse Euro III B, Schalleistungspegel 103 dB(A)
- 1 Schubraupe CAT D6N, Motorklasse Euro III A, Schalleistungspegel 110 dB(A)

Der Radlader, der Kettenbagger bzw. (wechselseitig) die Schubraupe werden im Jahr lediglich für ca. 20 bis 25 Tage eingesetzt, wobei dann die tägliche Betriebszeit max. 10 h betragen (insg. max. 250 h/Jahr); die Geräte sind jedoch nie gleichzeitig in Betrieb.

Die Betankung der im Betriebsgelände befindlichen, schwer beweglichen Maschinen (Kettenbagger, Radlader, Schubraupe) erfolgt mittels mobiler Baustellentanks. Alle Maschinen sind mit einer selbst ansaugenden Betankungsvorrichtung ausgestattet. Eine Auffangwanne sowie geeignete Bindemittel werden vor Ort vorrätig gehalten. Wartungs- und Servicearbeiten werden ausschließlich in den betriebseigenen Werkstätten durchgeführt. Vor Inbetriebnahme der Maschinen erfolgt die tägliche Routinekontrolle des Fahrers, dabei wird besonders auf eventuell austretende Betriebsmittel geachtet.

Sonstige Betriebseinrichtungen (Aufenthaltsräumlichkeiten und mobile WC Anlage etc.)

Der gegenständliche Deponiestandort ist ca. 100 m vom Wohn- und Bürogebäude der Fa. Thanner (Lindenweg 12, Hart) entfernt. Die Arbeitnehmer können dort ihre Notdurft verrichten, sich waschen und umziehen und sich auch während ihrer Pausen dort aufhalten. Dort befindet sich auch eine Erste-Hilfe Ausrüstung.

Für aussortierte Störstoffe wird ein geschlossener Container aufgestellt (siehe auch 3.12).

Gem. § 33 Deponieverordnung wird im Einfahrtsbereich der Deponie eine Informationstafel mit Namen und Anschrift des Deponieinhabers, den Abfallübernahmezeiten und der Deponieklasse „Bodenaushubdeponie“ angeführt. Der Zufahrtsbereich wird durch eine versperrbare Schrankenanlage oder eine Kette abgeschränkt.

Deponiebetriebszeiten

Die Deponiebetriebszeiten richten sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Anfall von Bodenaushubmaterial. Der Deponiebetrieb erfolgt dann in der Zeit von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 07.00 bis 15.00 Uhr.

Baubeschreibung

Zunächst wird die von der Gemeindestraße (Gp. 1871) ungefähr auf Höhe Planprofil 3 abzweigende, bestehende Zufahrt ausgebaut und ein Lkw-befahrtauglicher Zufahrtsweg hergestellt (siehe in der Folge 3.10). In der Folge werden die Deponieeinrichtungen gem. Pkt. 3.8.6 hergestellt.

Die Aufschüttung erfolgt in drei Abschnitten ca. á 6.000 bis 6.500 m² von NW nach SO. Mit dem 1. Abschnitt wird im NW der Aufschüttungsfläche begonnen. Zunächst wird der Humus abgezogen und an der nördlichen Deponiegrenze aufgeschüttet. Die jeweiligen Phasen werden in Lagen á 0,5 bis 1 m geschüttet und planiert. Unmittelbar nach Fertigstellung eines Abschnittes wird der abgezogene Humus der folgenden Phase aufgebracht und wird der fertiggestellte Abschnitt so humusiert. Nach Abschluss der 3. Phase wird der im Norden gelagerte Humus zur Rekultivierung aufgebracht.

Zur Gemeindestraße hin im Westen verbleibt ein Abstand von ca. 1 m. Die Baum- und Gehölzgruppen sowohl im NW als auch im SO werden von den Schüttmaßnahmen nicht berührt. Ebenso wird zum Steinachbach sowie zu dem im SO der Schüttfläche gelegenen Schotterfang ein Abstand von mindestens 10 m eingehalten. Zudem wird im Bereich des Steinachbaches eine 20 m breite Flutmulde ausgebaut, die im Falle eines Hochwasserereignisse gewährleistet, dass Überflutungen bei den südwestlichen Nachbarn Höllwarth jedenfalls vermieden werden (siehe insb. Plan Trigonos - Beilage 3, und dort insb. die Schnitte P 5, P 6 und P 7).

Zur Versickerung der Hang- und Oberflächenwässer wird am westlichen Rand der Schüttfläche eine Versickerungsmulde mit einer Mindestbreite von 1 m und einer Tiefe von ca. 0,5 m angelegt. Diese wird entsprechend dem Schüttfortschritt mitgezogen.

In Summe wird die Aufschüttungsfläche so gestaltet, dass eine gleichmäßige flache nach Südwesten geneigte Neigung mit ca. 6,5 ° entsteht. Schütthöhen ergeben sich von max. 5 m. Die Schüttfläche wird allseitig an das Urgelände angeschlossen.

Zu- und Abfahrtsmöglichkeit, Abschränkung

Vor Schüttbeginn wird von der Gemeindestraße (Gp. 1871) abzweigend über die Gp 1878 eine Zufahrt mit einer Breite von ca. 4 m und einer Ausweiche errichtet. Die Zufahrt wird im Westen wiederum in die Gemeindestraße „Sportplatzstraße“ (Gp 1879) eingebunden. Die jeweiligen Einfahrtstrichter im Westen und im Osten der Gp 1878 werden auf einer Länge von ca. 20 m asphaltiert. Dadurch werden Staub- und Schmutzaustragungen auf die öffentliche Gemeindestraße hintangehalten. Außerdem wird im Westen der Einfahrtstrichter im Bereich der Querung der Gasleitung asphaltiert, sodass keine Beschädigungen der Gasleitung zu befürchten sind. Diese Maßnahme im Einvernehmen mit der TIGAS, Herrn Haberl besprochen und bestehen gegen die gegenständliche Zufahrt keine Einwände. Der übrige Zufahrtsweg über die Gp 1878 wird mit Grobschotter befestigt und an der Oberfläche mit einer Schicht Asphaltgranulat planiert. An trockenen Tagen wird der Zufahrtsweg befeuchtet.

Sollte trotzdem Schmutz auf die öffentliche Gemeindestraße ausgetragen werden, so wird der Genehmigungswerber die Straße mittels Kehr- oder Waschwagen reinigen.

Der Einfahrtsbereich zur Deponie wird bei der Abzweigung versperrbar abgeschränkt. Zu betriebsfreien Zeiten ist daher keine Zufahrtsmöglichkeit gegeben um unbefugte Ablagerungen vorzunehmen.

Stilllegungsplan und Nachsorgemaßnahmen

Nach Abschluss der Deponie wird der Endzustand vermessen und die Stilllegung unter Vorlage der Vermessungspläne gem. § 37 (4) Zif. 7 AWG 2002 zur Anzeige gebracht.

Das Gelände wird nach erfolgter Aufschüttung landwirtschaftlich nachgenutzt.

Vom gegenständlichen Vorhaben sind die Gpn. 1351/2 und 1878, beide KG Hart, betroffen.

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

MITTWOCH, 08.11.2017

Zeit:

09.00 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Hart i.Z.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde Hart i.Z., auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie

durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Zeit

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, III. Stock, Zimmer Nr. 304
oder
Gemeindeamt Hart i.Z.

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. Erdbewegung, Transporte Thanner GmbH, Lindenweg 12, 6265 Hart i.Z. (RSb)
2. Die Gemeinde HART IM ZILLERTAL
zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel **auf die Dauer von 4 Wochen** zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

- 1 Gleichstück der Pläne
- 2 Kundmachungen

3. Das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan, Abt. Wasserwirtschaft, Herrengasse 1 - 3, 6020 Innsbruck (E-Mail)
4. Projekt-Partner OG, Josef-Wilberger-Str. 9a, 6020 Innsbruck, z.K. (E-Mail: office@projekt-partner.at)
5. Frau Dr. Doris Zoglmeier, Abt. Gesundheit, im Hause mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
6. Frau Dr. Lydia Steinbacher, Abt. Gesundheit, im Hause mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
7. Amt der Tiroler Landesregierung, Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, zH Herrn Ing. Auer Daniel, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
8. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz/Abfalltechnik, zH Herrn Ing. Schwarz Rainer, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
9. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Westl. Unterinntal, zH Herrn DI Plank Josef, Swarovskistr. 22 a, 6130 Schwaz, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
10. Landesbaudirektion, Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten, Fachbereich Landesgeologie, zH Herrn Mag. Johann Schroll, Herrengasse 1 – 3, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
11. Den naturkundefachlichen Amtssachverständigen Herrn Mag. Lair im Hause mit der Bitte um Teilnahme
12. Herrn Landesumweltanwalt Mag. Johannes Kostenzer, Meraner Str. 5, 6020 Innsbruck (E-Mail)
13. Den Naturschutzbeauftragten Herrn Ing. Otto Weindl, Feldweg 14, 6273 Ried i.Z. (RSb)
14. Arbeitsinspektorat Innsbruck für den 14. Aufsichtsbezirk, 6020 Innsbruck (E-Mail)
15. Herrn Michael Seekirchner, Lindenweg 17, 6265 Hart i.Z. (RSb)
16. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Str. 15, 6020 Innsbruck (RSb)

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

(Peer)